

## Gericht will im Prozess um Radarsoldaten Details

### - Zivilkammer verlangt unter anderem Informationen zu Radargeräten

**Im Schmerzensgeldprozess von krebserkrankten Bundeswehrsoldaten wegen Strahlenschäden durch Radargeräte sieht das Landgericht Bonn weiteren Aufklärungsbedarf. Die Zivilkammer gab den Parteien nach Gerichtsangaben auf, bis zum 30. Juni weitere Angaben zu den von der Bundeswehr eingesetzten Radargeräten zu machen.**



Radaranlage (AFP)

Außerdem verlangte das Gericht unter anderem weiteren Aufschluss über die jeweiligen Tätigkeiten und Arbeitszeiten der insgesamt fünf Kläger sowie zu der Frage, ob sie möglicherweise über Gesundheitsrisiken aufgeklärt wurden. In dem Verfahren fordern die Kläger, darunter zwei Soldatenwitwen, jeweils mindestens 60.000 Euro Schadenersatz vom Verteidigungsministerium.

Nach Angaben des Kläger-Anwalt Reiner Geulen hatten die Berufssoldaten vorwiegend in den sechziger und siebziger Jahren an Radargeräten der Bundeswehr gearbeitet, ohne dabei vor radioaktiven Strahlen geschützt zu sein. Das Gericht geht nach eigenen Angaben davon aus, dass Schmerzensgeldansprüche grundsätzlich bestehen können.

Die Verpflichtung zu Schmerzensgeldzahlungen könne sich vor allem auch daraus ergeben, dass die seinerzeit mit gefährlichen Verrichtungen betrauten Soldaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst nicht über die erheblichen Gefahren und Folgen informiert worden seien. Es sei nicht unwahrscheinlich, dass ihre Erkrankungen bei rechtzeitiger Information frühzeitig erkannt und mit besseren Heilungschancen behandelt worden wären.

Als Voraussetzung für die Zahlung von Schmerzensgeld nannte das Gericht jedoch den Nachweis, dass die Arbeit an den Radargeräten die Ursache der diagnostizierten Krebserkrankungen gewesen ist.

Die Zivilkammer will den Angaben zufolge nach dem 30. Juni entscheiden, ob sie zusätzlich ein Sachverständigengutachten einholt. Darin könnte festgestellt werden, ob die Krebserkrankungen der Kläger auf die Arbeiten an den Radargeräten zurückzuführen sind. Im Gutachten müsste demnach auch die Frage geklärt werden, ob der Krankheitsausbruch verhindert oder verzögert oder der Umfang der Erkrankungen verringert worden wäre, wenn bei der Bundeswehr geeignete Maßnahmen getroffen worden wären.

Die Berliner Kanzlei von Geulen vertritt insgesamt 940 Soldaten beziehungsweise Radartechniker, die wegen ihrer Tätigkeit an Krebs erkrankt sein sollen. Darunter befinden sich 750 Bundeswehrsoldaten und 190 Soldaten der früheren Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR.

© Copyright AFP Agence France-Presse GmbH - Es handelt sich bei diesen Veröffentlichungen um automatisiert eingespeistes Material des Diensteanbieters AFP im Sinne des Teledienstegesetzes.

afp, Freitag, 30. Apr, 16:55 Uhr